



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 01.12.2008 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

7.1 Mündliche Anfrage von Frau Winkin

Bezug: Beigelegte Liste über Reinigungsgegenstand, Leistung und Turnus in Schulgebäuden

Frage:

1. Ist die Liste dem Schulverwaltungsamt bekannt ?

Bei der Liste handelt es sich um die aktuelle Leistungsbeschreibung für die Durchführung der Unterhaltsreinigung in den Schulen. Diese Leistungsbeschreibungen liegen den Objektverantwortlichen in den Schulen vor. Die Liste ist dem Schulverwaltungsamt im Detail nicht bekannt. Selbstverständlich sind die Reinigungsstandards in den Schulen zwischen dem Schulverwaltungsamt und 1000/Servicebetrieb Reinigung abgestimmt.

2. Handelt es sich um den gültigen Standard, wenn nicht welcher Standard wird bei Ausschreibungen zugrunde gelegt ?

Es handelt sich hier um den gültigen Standard der bei den Ausschreibungen zugrunde gelegt wird. Die gültige Liste ist beigelegt.

3. Steht den Reinigungskräften in Augen des Schulverwaltungsamtes genügend Arbeitszeit zur Verfügung, um die angegebenen Tätigkeiten durchzuführen und so das städtische Eigentum in sachgemäßem Zustand zu halten ?

Bezüglich der den Reinigungskräften zur Verfügung stehenden Arbeitszeiten teile ich Ihnen mit, dass die Reinigungsleistungen vom Servicebetrieb Reinigung im Wettbewerb vergeben werden. Um eine gute Qualität der Reinigungsleistungen zu gewährleisten wird den Firmen im Rahmen der Ausschreibung ein Leistungsoberwert (Mindestreinigungszeit) vorgegeben, der nicht unterschritten werden darf. Die Firmen müssen im Rahmen der Ausschreibung ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

Nach einer Ortsbesichtigung bieten die Firmen den Umfang der täglichen Reinigungsstunden an, der nach ihrer Auffassung für die Durchführung einer vertragsgemäßen Reinigung erforderlich ist.

Bei den Schulen, die durch städtische Reinigungskräfte gereinigt werden, wird die Arbeitszeit vergleichbar ermittelt.

Auf Grund dieser Vorgaben ist aus Sicht von 1000 Servicebetrieb Reinigung sichergestellt, dass den Reinigungskräften ausreichend Arbeitszeiten zu Verfügung steht, um die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Tätigkeiten durchzuführen.

Ein Mitarbeiter von 1000 Servicebetrieb Reinigung wird an der Sitzung des Ausschusses am 01.12.2008 teilnehmen und für event. weitere Fragen zur Verfügung stehen.